



Richtig handeln

Die Compliance-Prinzipien von EQOS

eqos

Inhalt

Compliance	4
Prinzip 1: Integrität wahren	6
Unternehmensführung	8
Korruption bekämpfen	8
Annahme bzw. Vergabe von Geschenken	8
Verhalten gegenüber Amtspersonen	9
Bewirtung von bzw. Einladung durch GeschäftspartnerInnen	10
Einladung zu Veranstaltungen	11
Geldwäsche	12
Interessenskonflikte vermeiden	13
Prinzip 2: Fairen Wettbewerb sichern	14
Wettbewerbsverhalten	16
Umgang mit Nachunternehmenden und LieferantInnen	16
Prinzip 3: Verantwortung für Mensch und Umwelt übernehmen	18
Menschenrechte	20
Gesellschaft und Gemeinschaft	20
Faire Arbeitsbedingungen	21
Gesunde und sichere Arbeit	22
Umweltschutz	23
Prinzip 4: Vermögenswerte und Informationen schützen	24
Umgang mit geistigem Eigentum und physischen Vermögenswerten	26
Datenschutz und Informationssicherheit	26
Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit	27
Meldung von Verstößen	28

Compliance

Die Bedeutung von Compliance für ein Unternehmen lässt sich mit der Verpflichtung zum Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für MonteurlInnen vergleichen: Nur wenn alle im Team die PSA vorschriftsmäßig verwenden, können sie zuverlässig arbeiten. Zuverlässige Arbeit bedeutet, sich selbst, seine KollegInnen und damit letztlich das Unternehmen zu schützen. Während die Schutzausrüstung zur Abwehr und Minderung von Gefahren auf der Baustelle bestimmt ist, ist es Aufgabe von Compliance, das Unternehmen in seiner Gänze vor Fehlverhalten jeglicher Art zu bewahren.

Aufmerksamkeit ist gefragt

Compliance wird heutzutage in Unternehmen immer wichtiger, da das Risiko aus Unternehmenssicht gleich doppelt steigt: Zum einen gibt es etliche Gesetze und Vorschriften, branchenspezifische Normen, eigene ethische Ansprüche etc., die nur schwer zu überblicken sind. Zum anderen kann etwaiges Fehlverhalten von Unternehmen durch die digitalen Kommunikationskanäle in sehr kurzer Zeit sehr weit in der Öffentlichkeit verbreitet werden – und somit die Reputation erheblich schädigen. Hinzu kommt letztlich noch ein finanzieller Schaden, der für Unternehmen existenzgefährdend werden kann.

EQOS hat hohe Ansprüche

EQOS nimmt das Thema Compliance sehr ernst und legt darauf größten Wert. Integrität, Aufrichtigkeit, gesetzestreues Verhalten und Respekt gegenüber unseren Mitmenschen und der Umwelt bilden die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Gemeinsam mit unserem Verhaltenskodex bilden sie den Handlungsrahmen, in dem wir uns bewegen. Dabei ist uns bei unseren MitarbeiterInnen und GeschäftspartnerInnen ein rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten und Handeln sehr wichtig. Wir sind uns unserer Rolle in der Gesellschaft und unserer Verantwortung gegenüber auftraggebenden Personen, Mitarbeitenden, EigentümerInnen sowie GeschäftspartnerInnen bewusst.



Compliance sichert Unternehmenserfolg

Unser Verhaltenskodex sowie sämtliche Compliance-Richtlinien sind von jeder/m MitarbeiterIn strikt zu befolgen – denn so stellen wir sicher, dass die Prinzipien von EQOS von allen übernommen und gelebt werden. Das dient dem langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.

Mehr dazu:

HOCMS06002 Verhaltenskodex

Zuwiderhandeln

Jede/r MitarbeiterIn muss im Falle einer Missachtung der Compliance-Richtlinien, Gesetze, Vorschriften oder anderer Unternehmensregelungen mit arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen rechnen. Solche Verstöße können auch straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

eqos

Prinzip 1:

Integrität wahren

Wir halten uns an allgemein anerkannte Grundsätze der Unternehmensführung und verpflichten uns dazu, unser Geschäft integer zu führen. Unsere Geschäftsprozesse gestalten wir transparent. Jegliche Situationen, die zu Interessenskonflikten führen könnten, vermeiden wir. An strafbaren Handlungen beteiligen wir uns nicht und dulden diese nicht.



Unternehmensführung

Als Unternehmen bekennen wir uns nachdrücklich und vorbehaltlos zu dem Prinzip, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg nur unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und eines fairen Umgangs mit Wettbewerb, KundInnen und MitarbeiterInnen erreicht werden darf.

Mehr dazu:

HOCMS06005 GeschäftspartnerInnen-Richtlinie

Korruption bekämpfen

Korruption und unlautere Geschäftspraktiken lehnen wir ab. Sie widersprechen unserem Selbstverständnis eines verantwortungsvoll geführten Unternehmens, das allein durch Leistung und Qualität überzeugt. Korruption und unlautere Geschäftspraktiken würden unser Ansehen in der Öffentlichkeit und unseren wirtschaftlichen Erfolg gefährden. Eine solche Gefahr für das Unternehmen sowie unsere MitarbeiterInnen werden wir nicht hinnehmen.

Annahme bzw. Vergabe von Geschenken

Beachtenswertes

- Zuwendung muss als Geschenk kenntlich sein, z. B. Logo-Aufdruck, Beilegen einer Grußkarte.
- Dokumentationspflicht von Name und Firma der GeschenkgeberInnen in der SSU Group Accounting.
- Geschenke < 10 EUR brauchen nicht gemeldet werden.
- Rechnungen (Kassenbons reichen nicht aus) müssen auf EQOS mit Adresse ausgestellt sein.

✓ Ohne Genehmigung erlaubt

- Geschenke < 50 EUR, Gesamtwert < 100 EUR pro Jahr pro Person.

! Genehmigungspflichtig

- Durch Vorgesetzte: Geschenke mit Einzelwert > 50 EUR, aber < 100 Gesamtwert pro Jahr pro Person.
- Durch Compliance-Officer: Geschenke mit Einzelwert > 100 EUR und/oder Gesamtwert > 100 EUR pro Jahr pro Person.

* Nicht zulässig

- Monetäre Zuwendungen aller Art, z. B. Bargeld, Überweisungen, Kredite, unberechtigte Gutschriften sowie Nutzung von Firmeneigentum, Inanspruchnahme von Vergünstigungen.

Verhalten gegenüber Amtspersonen

Beachtenswertes

Jeder Verdacht, dass eine Amtsperson in unrechtmäßiger Weise beeinflusst werden soll, muss vermieden werden.

✓ Ohne Genehmigung erlaubt

- Treffen und Gespräche im geschäftlichen Umgang (Kaffee, ein Getränk).

* Nicht zulässig

- Materielle oder immaterielle Zuwendungen jeglicher Art an Beschäftigte oder Beauftragte öffentlicher Einrichtungen oder Angehörige.
- Zuwendungen jeglicher Art an politische Parteien, deren VertreterInnen sowie an MandatsträgerInnen.

Mehr dazu:

HOCMS06003 Anti-Korruptions-Richtlinie



Bewirtung von bzw. Einladung durch GeschäftspartnerInnen

Beachtenswertes

- Die Bewirtung bzw. Einladung ist freiwillig und nicht in Erwartung einer Gegenleistung bzw. Bevorzugung.
- Bei der Erstattung von Bewirtungskosten sind Name und Firma der Eingeladenen zu nennen.

✓ Ohne Genehmigung erlaubt

- Übliche Geschäftsessen mit geschäftlichem Bezug < 50 EUR.
- Art und Ausmaß müssen den üblichen lokalen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen.

! Genehmigungspflichtig

- Bewirtungen ohne Bezug oder bei denen der geschäftliche Bezug nicht unmittelbar ersichtlich ist.
- Durch Vorgesetzte: Bewirtung mit Einzelwert > 50 EUR, aber < 100 EUR Gesamtwert pro Jahr pro Person.
- Durch Compliance-Officer: Bewirtung mit Einzelwert > 100 EUR und/oder Gesamtwert > 100 EUR pro Jahr pro Person.
- Genehmigung ist vorab einzuholen.

* Nicht zulässig

- Forderungen von Einladungen jeglicher Art.
- Ausnahmegenehmigung durch Compliance-Officer notwendig!

Einladung zu Veranstaltungen

Beachtenswertes

- Die Einladung darf nur für die eigentliche Veranstaltung gelten, nicht für Anreise, Hotel oder Rahmenprogramm.
- Die Teilnahme auf Kosten von Geschäftskontakten ist dokumentationspflichtig.

✓ Ohne Genehmigung erlaubt

- Veranstaltungen mit unmittelbarem und für jeden erkennbarem geschäftlichem Bezug < 50 EUR, z. B. Messeeinladungen.

! Genehmigungspflichtig

- Durch Vorgesetzte: Veranstaltungen mit mittelbarem geschäftlichem Bezug oder nicht geschäftlichen Elementen mit Einzelwert > 50 EUR, aber < 100 EUR Gesamtwert pro Jahr pro Person.
- Durch Compliance-Officer: Veranstaltungen mit mittelbarem oder keinem geschäftlichen Bezug mit Einzelwert > 50 EUR und/oder Gesamtwert > 100 EUR pro Jahr pro Person.
- Genehmigung ist vorab einzuholen.

Beispiele

Mittelbarer geschäftlicher Bezug: aufwendiges Rahmenprogramm bei einer Messeeinladung. Fehlender geschäftlicher Bezug: Kontaktpflege beim gemeinsamen Besuch einer Sportveranstaltung.

✖ Nicht zulässig

- Alle Einladungen zu Veranstaltungen, die nicht den Grundsätzen von EQOS entsprechen, wie Reisen mit Urlaubscharakter.
- Forderungen von Einladungen zu Veranstaltungen.
- Die Annahme von Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art bei Veranstaltungen.
- Ausnahmegenehmigung durch Compliance-Officer notwendig!

Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man die Verschleierung der wahren Herkunft von illegal erzielten Einnahmen des organisierten Verbrechens. Wir führen unsere Geschäfte nur mit angesehenen PartnerInnen, die ihre Geschäfte in einer gesetzlichen Art und Weise abwickeln und deren Mittel aus rechtmäßigen Quellen stammen. Unsere MitarbeiterInnen halten sich an die einschlägigen Geldwäschegesetze und internen Prozesse, die dazu dienen, verdächtige Zahlungen aufzuspüren und zu verhindern.

✔ Richtiges Verhalten

- Das Einhalten aller Buchführungs-, Aufzeichnungs- und Finanzberichtspflichten, die für Bargeldzahlungen und andere Zahlungen im Zusammenhang mit Transaktionen gelten.

✖ Falsches Verhalten

- Verdächtige Vorgänge bei GeschäftspartnerInnen nicht umgehend dem Compliance-Officer melden.

Mehr dazu:

HOCMS06002 Verhaltenskodex

Interessenskonflikte vermeiden

Interessenskonflikte können entstehen, wenn eigene Interessen einer Person den geschäftlichen Interessen des Unternehmens entgegenstehen. Selbst der Anschein eines Interessenskonflikts ist problematisch, wenn dadurch der Eindruck entsteht, dass die Objektivität oder die Unabhängigkeit einer Person beeinträchtigt werden könnte. Wir achten dabei besonders auf Konstellationen, bei denen die Gefahr von Interessenskonflikten besteht oder droht.

✓ Richtiges Verhalten

- Jeden Interessenskonflikt und sogar jeden möglichen Anschein eines Interessenskonflikts vermeiden.
- Direkte oder indirekte Beteiligungen an KundInnen, LieferantInnen, GeschäftspartnerInnen von EQOS sind unverzüglich der SSU Group Human Resources und den Vorgesetzten zu melden.

✗ Falsches Verhalten

- Beteiligungen während des Anstellungsverhältnisses an Aktivitäten, die EQOS Wettbewerb bereiten oder ein Unternehmen unterstützen, das direkt oder indirekt zu EQOS im Wettbewerb steht.

Mehr dazu:

HOCMS06006 Interessenskonflikt-Richtlinie



Prinzip 2:

Fairen Wettbewerb sichern

Wir stehen für fairen Wettbewerb und setzen uns aufgrund unserer Qualität und Leistung durch. Für uns zählt die beste Lösung im Sinne der Kundschaft, der wir exzellente Qualität liefern. Außerdem sorgen wir dafür, dass Nachunternehmende und andere GeschäftspartnerInnen ebenfalls unseren Anforderungen an Integrität gerecht werden.



Wettbewerbsverhalten

Freier Wettbewerb ist eine Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand und soziales Gleichgewicht. Voraussetzung dafür ist, dass sich die am Markt Teilnehmenden an die Grundsätze des fairen Wettbewerbs halten. Wir führen unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen. Dies schließt die strikte Beachtung der Kartellgesetze und -vorschriften ein, mit denen Wettbewerb vor widrigem Verhalten geschützt wird.

✔ Richtiges Verhalten

- Bei jeglichem Verdacht, dass gegen fairen Wettbewerb verstoßen wird, umgehend die Compliance-Officer informieren.

✖ Falsches Verhalten

- Mit der Konkurrenz Vereinbarungen treffen, die Wettbewerb unterdrücken, Geschäfte mit Lieferenden beschränken sowie KundInnen, Märkte, Gebiete oder die Produktion aufteilen.
- Mit den WettbewerberInnen über Preise, Kapazitäten, Verkäufe, Angebote, Gewinne, Margen, Kosten und andere Parameter sprechen mit dem Ziel, ein Parallelverhalten der Konkurrenz hervorzurufen.
- Absprachen und Vereinbarungen zur Unterlassung von Wettbewerb.

Mehr dazu:

HOCMS06004 Kartell-Richtlinie

Umgang mit Nachunternehmenden und LieferantInnen

Wir setzen auf nachhaltige Beziehungen mit unseren GeschäftspartnerInnen. Daher führen wir unsere Geschäfte nur mit angesehenen PartnerInnen, die ihre Geschäfte in einer gesetzlichen Art und Weise abwickeln und deren Mittel aus rechtmäßigen Quellen stammen.



✓ **Richtiges Verhalten**

- Die Auswahl der LieferantInnen basiert auf transparenten Kriterien und Verfahren und berücksichtigt die Grundsätze des fairen Wettbewerbs.

✗ **Falsches Verhalten**

- Geschäfte mit Nachunternehmenden oder LieferantInnen führen, die unsere Anforderungen nicht erfüllen.

Mehr dazu:

HOCMS06005 GeschäftspartnerInnen-Richtlinie



Prinzip 3:

Verantwortung für Mensch und Umwelt übernehmen

Wir sind davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer werte-basierten Unternehmenskultur beruht. Denn Unternehmenserfolg wird nicht nur in Zahlen gemessen. Ebenso wichtig ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitenden, GeschäftspartnerInnen, der Gesellschaft sowie der Umwelt.



Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und nutzen unseren Einfluss, um zu verhindern, dass Menschenrechtsverletzungen geschehen.

✓ Richtiges Verhalten

- Diversität und Gleichbehandlung wird gelebt, unabhängig von Geschlecht, Familienstand, ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Religion, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Behinderung.

✗ Falsches Verhalten

- Diskriminierung in jeglicher Art und Weise. Dazu zählen jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung, Ungleichbehandlung und Belästigungen sexueller oder anderer Art.

Gesellschaft und Gemeinschaft

Wir wollen Werte für die Gesellschaft schaffen, die über die Bereitstellung von Arbeitsplätzen hinausgehen. EQOS nutzt die Kraft als Arbeitgeber, die Präsenz an vielen Standorten und das technische Know-how, um einen individuellen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten.

✓ Richtiges Verhalten

- Freie Meinungsäußerungen werden gewährt und geschützt.
- Auftraggebenden und KollegInnen wird respektvoll und wertschätzend gegenübergetreten.

✗ Falsches Verhalten

- Beschimpfungen, beleidigender Tonfall, persönliche Angriffe, lautstarke sowie handgreifliche Auseinandersetzungen.



Faire Arbeitsbedingungen

Qualifizierte, engagierte MitarbeiterInnen zu gewinnen, sie an uns zu binden und zu entwickeln sind zentrale Faktoren für den Erfolg unseres Geschäfts. Wir sind auf Mitarbeitende angewiesen, die eine breite Palette an Erfahrungen, Qualifikationen und Perspektiven einbringen und uns mit ihren individuellen Fähigkeiten helfen, unternehmerische Herausforderungen zu meistern.

✓ Richtiges Verhalten

- Die Fähigkeiten von MitarbeiterInnen werden weiterentwickelt und ihre Arbeitsleistung gefördert.

✗ Falsches Verhalten

- Jede Form von illegaler Beschäftigung und unfairen Beschäftigungsverhältnissen.



Gesunde und sichere Arbeit

Wir investieren in den Schutz von Gesundheit und sicherer Arbeit mit dem Ziel „Null Unfälle“. Unsere Führungskräfte sowie alle MitarbeiterInnen sind dazu verpflichtet, Gesundheit und Sicherheit aktiv zu fördern. Das haben wir in unserem integrierten Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität (HSEQ) verankert.

✓ Richtiges Verhalten

- Für den Schutz anderer Menschen in seinem/ihrem Umfeld ist jede/r MitarbeiterIn mitverantwortlich.
- Mängel im Arbeitsschutz, Unfälle oder Umweltschäden sind unverzüglich zu melden.
- Gefährdungen sind durch vorausschauendes, umsichtiges und sicherheitsbewusstes Verhalten zu vermeiden.

✖ Falsches Verhalten

- Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen an unseren Standorten und Lagern sowie allen Baustellen.
- Nichteinhaltung der Sicherheitsvorgaben auf Baustellen und im Büro.

Mehr dazu:

HOSEQ06001 HSEQ Management Handbuch

Umweltschutz

Wir setzen uns dafür ein, gute Lebensbedingungen für künftige Generationen zu schaffen und beim Umwelt- und Klimaschutz mit positivem Beispiel voranzugehen. Daher stellen wir uns den Anforderungen eines nachhaltigen Umweltschutzes, indem wir ständig an der Verbesserung unserer Umweltverträglichkeit arbeiten. Unser Unternehmen verpflichtet sich, die von ihm ausgehenden Umweltbelastungen zu kontrollieren, zu reduzieren oder zu vermeiden.

✔ Richtiges Verhalten

- Mit Ressourcen wird verantwortungsvoll umgegangen.
- Beim Einkauf von Betriebsmitteln werden diejenigen mit geringem Energieverbrauch bevorzugt.
- Ein nachhaltiger Umweltschutz wird gelebt und ständig verbessert.
- Auf Baustellen und in den Büroräumlichkeiten wird das Abfallentsorgungskonzept angewendet.

✖ Falsches Verhalten

- Baustellen werden während und nach Abschluss der Montagearbeiten nicht sauber gehalten.
- Unnötige Energieverschwendung.

Mehr dazu:

HOUMA06001 Umweltrichtlinien EQOS



Prinzip 4:

Vermögenswerte und Informationen schützen

Wir gehen verantwortungsvoll mit den Vermögenswerten und dem geistigen Eigentum des Unternehmens um, denn diese tragen wesentlich dazu bei, unsere Position am Markt zu behaupten und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten wir strikt. Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt.



Umgang mit geistigem Eigentum und physischen Vermögenswerten

Geistiges Eigentum umfasst immaterielle Güter und unternehmenseigene, vertrauliche Informationen. Auch geistiges Eigentum stellt einen Vermögenswert für uns dar und hat somit eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Physische Vermögenswerte sind materielle Wirtschaftsgüter, die einen unmittelbaren wirtschaftlichen Gegenwert haben, wie etwa Geld, Betriebsmittel etc.

✓ Richtiges Verhalten

- Firmeneigentum wird schonend und verantwortungsvoll behandelt.

✗ Falsches Verhalten

- Vermögenswerte des Unternehmens unsachgemäß oder unerlaubt für eigene Zwecke nutzen, in fremde Hände geben oder unsachgemäß behandeln.
- Die Weitergabe von Betriebsgeheimnissen.

Datenschutz und Informationssicherheit

In sämtlichen Geschäftsprozessen gewährleisten wir den Schutz der Privatsphäre, personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Bei der technischen und organisatorischen Absicherung der Daten halten wir einen angemessenen Standard ein, der maßgeblich den Stand der Technik und das jeweilige Risiko berücksichtigt.

✓ Richtiges Verhalten

- Persönliche Daten von Mitarbeitenden und GeschäftspartnerInnen werden geschützt.

✖ Falsches Verhalten

- Teilen von vertraulichen Unternehmensinformationen mit Firmenfremden oder ehemaligen KollegInnen.
- Die Weitergabe von personenbezogenen Daten von MitarbeiterInnen oder GeschäftspartnerInnen.

Mehr dazu:

HOHGF06015 EQOS Datenschutzrichtlinie

Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit

Sämtliche Pressemitteilungen von EQOS erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah. Wir respektieren die professionelle Unabhängigkeit von journalistisch Arbeitenden und Medien. Auch in sozialen Netzwerken gehen wir mit unseren privaten und beruflichen Aktivitäten verantwortungsvoll um.

✔ Richtiges Verhalten

- Nur autorisierte Personen sind befugt, EQOS betreffende Informationen an die Öffentlichkeit, an Medien oder Dritte weiterzugeben.
- Kritik wird unternehmensintern geäußert und nicht via Social Media.

✖ Falsches Verhalten

- Ohne Zustimmung der CU Marketing & Corporate Communication Fotos und Bildmaterial in Social Media veröffentlichen, auf denen eines der EQOS-Logos oder eines unserer GeschäftspartnerInnen zu sehen ist.
- Interne, falsche oder diskreditierende Informationen zum Unternehmen in die sozialen Netzwerke stellen.

Mehr dazu:

HOMAR05001 Umgang mit den Medien

HOMAR01005 Social Media Policy

Meldung von Verstößen

MitarbeiterInnen, die wissen oder mit guten Gründen glauben, dass gegen Gesetze oder Vorschriften, den Verhaltenskodex oder andere interne Vorschriften verstoßen worden ist, sollten die entsprechende Angelegenheit über das im Unternehmen eingesetzte Hinweisgebersystem <https://eqos.integrityline.app> oder den Compliance-Officern zur Kenntnis bringen.

Meldungen können auf Wunsch anonym über das Hinweisgebersystem übermittelt werden. Sofern keine Informationen eingegeben werden, die Rückschlüsse auf die Identität der Hinweisgeber zulassen, schützt das System die Anonymität technisch. Die Meldung sollte ungeachtet der Position der Person, die für den Verstoß verantwortlich ist, gemacht werden. Alle Meldungen werden unverzüglich untersucht. Falls notwendig, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen.



ISO 37301:2021 – ISO 37001:2016

eqos